



## Stellungnahme

zum

### **Dringlichen Postulat Nr. 262 2010/2012**

von Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion und  
Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 13. Dezember 2011  
(StB 111 vom 1. Februar 2012)

**Wurde anlässlich der  
27. Ratssitzung vom  
2. Februar 2012  
teilweise überwiesen**

### **Für ein menschenwürdiges Asylzentrum**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

(vgl. auch auf die Antwort auf die Interpellation 261, Josef Wicki und Hugo Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2011: „Flankierende Massnahmen für ein Asylzentrum in der Stadt Luzern“)

Die Postulantin und der Postulant fordern den Stadtrat auf, Abklärungen bezüglich einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Luzern vorzunehmen. Zudem sollen vom Kanton flankierende Massnahmen wie beispielsweise eine Hotline für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner gefordert werden.

Die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden ist gemäss Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 Aufgabe des Kantons. Die Stadt Luzern hat keinen gesetzlichen Auftrag, von sich aus entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Der Stadtrat ist hingegen bereit, die kantonalen Bemühungen bei der Suche um Wohnraum zu unterstützen. Allerdings werden die im Vorstoss genannten Liegenschaften seit Jahren anderweitig genutzt, das Rita-Haus für studentisches Wohnen. Es macht wenig Sinn, diese Nutzung aufzugeben, ist doch die Nachfrage nach Wohnraum aus dem studentischen Umfeld gross.

Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass „Über-Tag“-Lösungen angestrebt werden müssen. „Unter-Tag“-Unterkünfte sind nur Notlösungen und dürfen aus der Sicht des Stadtrates nur befristet und nur in absoluten Notfällen betrieben werden.

Die Platzzahl hängt von den baulichen, lokalen und betrieblichen Begebenheiten ab.

Allerdings sollte ein Zentrum im Interesse von Sicherheit und Vertrauen nicht zu gross sein.

Falls ein Asylzentrum in der Stadt realisiert werden soll, wird sich der Stadtrat beim Kanton um flankierende Massnahmen in der betroffenen Gegend bemühen und bei deren Erarbeitung und Umsetzung aktiv mitarbeiten.

Asylzentren werden immer in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde eröffnet. Dies bedeutet, dass allgemeine Informationen für die Bevölkerung über die Medien erfolgen. Zudem finden Gespräche mit den wichtigsten Vertretungen des betroffenen Gebietes statt (z. B. Quartierverein, Liegenschaftseigentümer/innen, Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmungen usw.). Eine Hotline kann im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ein Mittel sein, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit zu stärken.

Der Stadtrat ist bereit, den Kanton bei der Suche nach Unterkünften auf städtischem Gebiet zu unterstützen, nicht aber selber Objekte zu suchen, und nach Bedarf eine Zivilschutzanlage zur Verfügung zu stellen. Flankierende Massnahmen im Bereich Information, Sicherheit und Ordnung gehören zwingend zu einem Asylzentrum.

**Der Stadtrat nimmt daher das Postulat teilweise entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

